


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
D - 10707 Berlin

VI D 22

Bezirksamt (alle) von Berlin
- Bau- und Wohnungsaufsicht -

Prüfingenieure für Standsicherheit

Bearbeiter(in) Herr Espich
Zeichen VI D 22
Dienstgebäude: 
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf
E-mail:
geshard.espich@SenStadt-berlin.de
Zimmer 1712
Telefon (030) 90 12-4809
Fax (030) 9028-3244
Intern (912)
Datum 02.06.2009

Rundschreiben VI D Nr. 33 / 2009

Anwendung der Technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV), Fassung 2003, auf Dreifach-Isolierverglasungen

Die Technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV), Fassung 2003, sind als Technische Baubestimmung bauaufsichtlich eingeführt. Für den Nachweis der Stoßsicherheit der Dreifach-Isolierverglasungen können die Erleichterungen der Abschnitte 6.3 und 6.4 der TRAV nicht genutzt werden. Dreifach-Isolierverglasungen sind danach gemäß Abschnitt 6.2 experimentell nachzuweisen. Werden Verglasungen mit nachgewiesener Stoßsicherheit nach Abschnitt 6.3 TRAV durch eine zusätzliche Scheibe im Inneren des in Tabelle 2 TRAV angegebenen Glasaufbaus ergänzt, verzichtet die Oberste Bauaufsicht des Landes Berlin in folgenden Fällen auf weitere Nachweise zur Stoßsicherheit:



- bei einem Glasaufbau mit einer inneren Scheibe (Angriffsseite) aus ESG darf die mittlere Scheibe auch nur aus ESG bestehen (Aufbau [i] ESG / SZR / ESG / SZR / VSG [a]) und
- besteht die innere Scheibe (Angriffsseite) aus VSG darf die mittlere Scheibe aus allen geregelten Bauprodukten aus Glas, auch aus Floatglas, bestehen (Aufbau [i] VSG / SZR / z.B. SPG / SZR / ESG [a]).

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
poststelle@senstadt.berlin.de

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	Kto.Nr. 58-100	BLZ 100 100 10
Berliner Sparkasse	Kto.Nr. 0 990 007 600	BLZ 100 500 00
Berliner Bank	Kto.Nr. 9-919 260 800	BLZ 100 200 00
Landeszentralbank Berlin	Kto.Nr. 10 001 520	BLZ 100 000 00

Begründung

Die Absturzsicherheit wird durch eine zusätzliche Scheibe in der Mitte nicht verschlechtert. Neben der Verhinderung des Absturzes ist aber auch die Verletzungsgefahr zu berücksichtigen.

Im Auftrag
T. Meyer